

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach

12.05.2020, Nr. ORE 2020/05

öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Nachrücken von Herrn Dirk Fischer, Graf-Sternberg-Str. 5, 88214 Ravensburg in den Ortschaftsrat an Stelle von Herrn Tim Rosenbohm - Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe Vorlage: 2020/087

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Ortschaftsrat Tim Rosenbohm der nächste Ersatzbewerber, Herr Dirk Fischer, wohnhaft in der Graf-Sternberg-Str. 5 in 88214 in Ravensburg, in den Ortschaftsrat nachrückt (§ 31 Abs. 2 i. V. m. § 69 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)).
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Dirk Fischer keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 (GemO) entgegenstehen.

3. Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauer auf dem Friedhof Mariatal - Sachstandsbericht Vorlage: 2020/088

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise, Ausführung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der historischen Mauer mit Gesamtkosten von 120.000 Euro und der Verschiebung der Sanierung der Waschbetonmauer, zu.
3. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Untereschacher Straße 2"
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/118

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

4. Dem Antrag der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG (Vorhabenträger) vom 21.02.2020 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 18.09.2019 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Untereschacher Straße 2" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
5. Für das Gebiet "Untereschacher Straße 2" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.02.2020 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
6. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
7. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Fragestunde für die Einwohnerschaft

Beratungsergebnis: stattgefunden

6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

28.05.2020

gez. Annette Beck